

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2017 / 114 / F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktionen weimarwerk bürgerbündnis e.V., CDU und Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>17. 05. 2017</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister Peter Kleine</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Haushaltsaufstellung/Haushaltsvollzug

Mit der DS 2017/048/V Finanzielle Ausstattung Schulsporthalle Ernst-Busse-Straße wurde deutlich, dass in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 offensichtlich mindestens eine bereits bekannte und notwendige Maßnahme in nicht unerheblichem Umfang nicht erfasst und finanziell untersetzt wurde und mindestens eine andere Haushaltsposition dagegen doppelt etatisiert war.

Der Oberbürgermeister, als bis dato zuständiger Finanzdezernent, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

### Frage 1:

Wie bewerten Sie das in der benannten Drucksache dargestellte Vorgehen in der Haushaltsaufstellung?

### Antwort:

Die Doppeletatisierung erfolgte versehentlich aufgrund des Anlegens eines zweiten Unterabschnittes, der zeitlich versetzt im Planungsprozess aus dem bisherigen Unterabschnitt hervorging. Insoweit erfolgte zunächst die Erfassung der Ausgaben im bisherigen UA sowie zu einem späteren Zeitpunkt auch im neuen UA, ohne den Betrag im bisherigen UA zu entfernen.

### Frage 2:

Mit welchen weiteren außer- und überplanmäßigen Ausgaben muss aktuell im Haushaltsvollzug gerechnet werden, welche weiteren mehrfach erfassten Ausgabepositionen im Haushalt 2017 sind aktuell bekannt und wie werden diese im Haushaltsvollzug behandelt?

### Antwort:

Es sind keine weiteren mehrfach erfassten Ausgabepositionen bekannt. Außer- und überplanmäßige Ausgaben können sich jedoch aus der besseren Erkenntnis im Haushaltsjahr sowie der Notwendigkeit der Ausgaben ergeben.

Diesbezüglich wird aufgrund einer aktuellen Gewerbesteuererstattung für die Jahre 2008 und 2009 der Haushaltsansatz für Erstattungszinsen überschritten. Der formale Antrag auf überplanmäßige Ausgabe der Erstattungszinsen i.H.v. 143 T€ wird dem Stadtrat in einer der nächsten Stadtratssitzungen vorgelegt.

Frage 3:

Welche Umwidmungen innerhalb der Haushaltssystematik mussten bisher im Haushaltsvollzug in welchen Größenordnungen aus welchen Gründen erfolgen?

Antwort:

„Umwidmungen“ entsprechend dem in Rede stehenden Verfahren zur Schulausstattung erfolgten nicht.

Unabhängig davon wurden, wie in den Vorjahren, außer- und überplanmäßige Ausgaben getätigt, die sich aus der besseren Erkenntnis im laufenden Haushaltsjahr ergaben und nicht aufgrund von Planungsfehlern.

Frage 4:

Werden aktuell im Haushalt 2017 etatisierte Mittel und finanziell untersetzte Projekte/Maßnahmen nicht ausgeführt bzw. zurückgestellt, um eine mögliche Unterdeckung des städtischen Haushaltes im Haushaltsvollzug zu vermeiden?

Antwort:

Dies ist nicht der Fall.